

Hygienekonzept für die Open Air - Veranstaltungen der Stadt Olbernhau

Eingang- Zugangsbereich

1. Die Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbar angebrachte Hinweise/ Piktogramme informiert.
2. große Plakate mit aufgedruckten Hygienerichtlinien und Sicherheitsabständen
3. Desinfektionsspender auf den öffentlichen Toiletten wurden angebracht gegebenenfalls zusätzlich an den Zugängen zum Veranstaltungsgelände.
4. Keine Entgegennahme der Garderobe
5. Es wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von Personen auf 1,50 m verwiesen. Ist dies nicht einzuhalten ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen.
6. Es dürfen nur Personen ohne COVID-19-Verdacht die Veranstaltungen besuchen bzw. nutzen.
7. Es besteht die Möglichkeit der freiwilligen Gäste- und Besucherregistrierung, um eine Kontaktverfolgung zu erleichtern. (Zettelbox für Zettel mit Name und Telefonnummer oder Email, - Aufbewahrungszeit 4 Wochen)

Zusätzliche Maßnahmen bei Konzert-Veranstaltungen

1. Die Stühle sind Paarweise im Mindestabständen von 1,50 aufzustellen
2. Der Zugang zu den Stuhlreihen ist auf dem Fußboden kenntlich zu machen, hierbei ist ein Einbahnstraßensystem einzuhalten und gegebenenfalls auszuschildern.

Zusätzliche Maßnahmen bei marktähnlichen Veranstaltungen / Verkauf von Speisen und Getränken

1. Aufstellung von Buden, Verkaufsständen, Biertischen/ Mindestabstand 1,5 m, Stehtischen/ Mindestabstand von 2 m usw. lt. - Anzahl der Tische nach verfügbarer Stellfläche
2. Begehung der Buden und Stände zum Verkauf von rechts, Abgang nach links, Absperrung mit Wegführung, Abstandshalter
3. Begehung der Marktfläche im Einbahnstraßensystem.
4. Trennung von gegenüberliegenden Verkaufsbuden oder Ständen mittels Verkehrsleitparken und Absperrband
5. Aufstellung von Musikern zu Veranstaltungen mit Mindestabstand.

Toiletten/ Sanitärräume

1. Es wird Händedesinfektionsmittel und Flüssigseife zur Verfügung gestellt.
2. Es werden ausschließlich Handtuchspender und fest installiert Heißlufttrockner verwendet.
3. Es werden regelmäßige Reinigungszyklen vorgenommen.
4. Das Desinfizieren von Türklinken und Armaturen in den Gästetoiletten erfolgt vor jeder Veranstaltung, bei längeren Veranstaltungen mehrmals.

Gastronomischer Betrieb während der Veranstaltungen – verantwortlich ist der jeweilige Gastronom der Veranstaltung

1. Die Gäste werden so platziert, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen nach §2(2) der SächsCoronaSchVO eingehalten wird, dabei werden auch die „Schneisen“ für das Servicepersonal beachtet.
2. Es ist vorzugsweise Einweggeschirr zu benutzen.
3. Die Gläser und Tassen werden fachgerecht angefasst und serviert.
4. Die Ausgabe von Besteck erfolgt durch das Personal in Pocheten/Servietten.
5. Für Geschirr und Gläser werden Spülmaschinen verwendet. Bei der Verwendung von Spülmaschinen werden Temperaturen größer 60 Grad

Celsius für die Reinigungslösung und von mindestens 65 Grad Celsius für die Klarspülung eingehalten. Es werden bei jedem reinigenden Spülgang entsprechend wirksame Tenside/ Spülmittel verwendet.

6. Nach dem Servieren und Abtragen von Tellern und Gläsern werden stets die Hände gewaschen oder desinfiziert.
7. Die Mitarbeiter tragen Mund- und Nasenbedeckung oder Gesichtsschutz.
8. Kontaktloses Bezahlen wird bevorzugt.
9. Die Kassenoberfläche wird regelmäßig und vor allem bei Schichtwechsel desinfiziert.
10. Das Kartenlesegerät wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Die Hygienebeauftragten der Stadt Olbernhau für die Open-Air Veranstaltungen sind Udo Brückner, Betriebsleiter Regiebetrieb, bei den Veranstaltungen der Stadtverwaltung und Juliane Röber, Leiterin Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel“ bei Veranstaltungen des Theater Variabels.

Olbernhau, den 2. September 2020, Regiebetrieb Kultur & Tourismus